



BESCHEINIGUNG

ÜBER DIE RÜCKGABE VON STARTERBATTERIE(N)

Herr/Frau: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

hat als Endverbraucher _____ Stück

Lkw-, Pkw-, Krad-Starterbatterie/n zur
Entsorgung abgegeben.

Ort/Datum Stempel + Unterschrift der Annahmestelle

Bitte aufbewahren.

Bescheinigung dient als Entsorgungsnachweis.

Endverbraucher sind nach §7
Batterieverordnung verpflichtet, gebrauchte
Starterbatterien an den Vertreiber der Batterie
oder an eine vom öffentlich-rechtlichen
Entsorgungsträger eingerichtete Sammelstelle
zurückzugeben. In Gunzenhausen ist dies bei
der Schrottverwertung Rudolf Ernst GmbH & Co.
KG kostenlos möglich.



Schrottverwertung Rudolf Ernst GmbH & Co.
Aha 200
91710 Gunzenhausen

	Öffnungszeiten
Montag - Freitag	8.00 – 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag	9.00 – 12.00